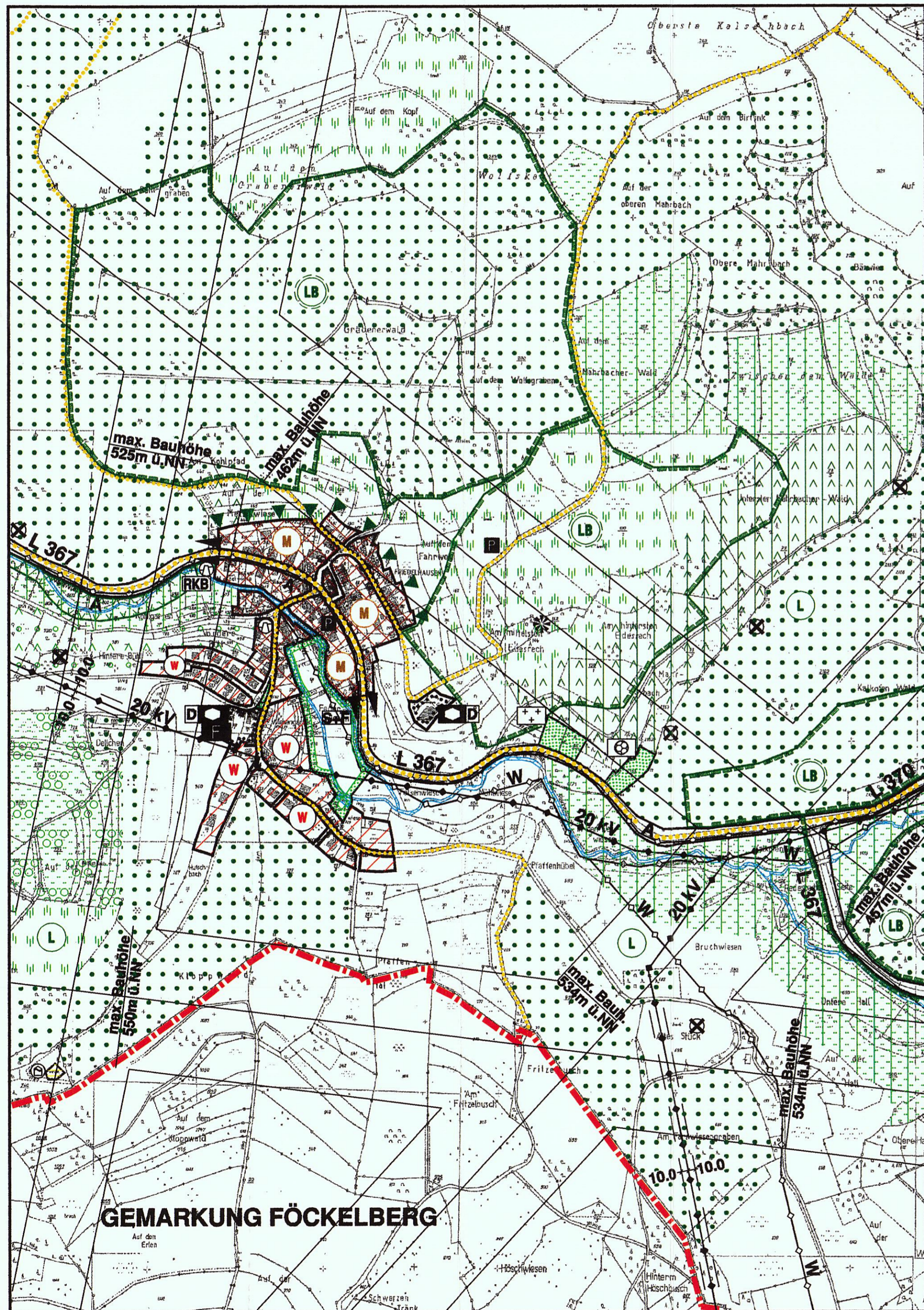


# GEMEINDE BOSENBACH

## ORTSTEIL FRIEDELHAUSEN

M 1 : 5 000



### LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
  - 1.1. Wohnbauflächen
    - Bestand
    - Planung
  - 1.2. Gemischte Bauflächen
    - Bestand
    - Planung
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
  - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
    - Bestand
    - Planung
    - Dorfgemeinschaftshaus
    - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - 5.1. Straßenverkehr
    - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Öffentliche Parkfläche
  - Rad- / Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Bestand
  - Planung
  - Elektrizität
  - Hochbehälter
  - Rückhaltebecken
  - Regenklärbecken
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
  - Bestand
  - Planung
  - Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
  - Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
  - Hauptwasserleitung
  - Hauptabwasserleitung
- Grünflächen** (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
  - Bestand
  - Planung
  - Friedhof
  - Bolzplatz
  - Sport- und Freizeit
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)
  - Bestand
  - Planung
  - 10.1. Wasserfläche / Bachlauf

### 12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand
- Planung
- 12.1. Flächen für Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für Wald

### 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand
- Planung
- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Naturnahe Waldzellen
  - Brache / Sukzession / Felsfluren
  - Dauergrünland - extensiv -
  - Streuobst
  - Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Geschützter Landschaftsbestandteil

- ### 15. Sonstige Planzeichen
- Altlasten
  - Gemarkungsgrenze
  - OD-Grenze
  - Landespflegerisch notwendige Begrenzung
  - Aussichtspunkt

### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 10.6.98 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 16.6.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 16.6.98 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).  
16 dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 22.6.98 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.6.98 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 25.6.98 in Form der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 27.6.98 (Arbeitstag) bis einschließlich 3.7.98 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.6.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.6.98 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 27.6.98 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 27.6.98 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.6.98 den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.  
Altenglau, den 25.01.99 - Bürgermeister -
- Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluß des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hat ergeben:  
am 11.04.99 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Bosenbach mit Ortsteil Friedelhausen  
eine Zustimmung / Ablehnung  
(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).  
Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist - nicht - gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.
- Der endgültige Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am .....
- Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).  
switer
- Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).
- Die Genehmigung dieses Planes wurde am 23.08.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).  
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).  
Altenglau, den 24.08.01 - Bürgermeister -

## EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

## ORTSGEMEINDE BOSENBACH ORTSTEIL FRIEDELHAUSEN

### 2. ÄNDERUNG

IV Ausfertigung  
Genehmigt  
mit Bescheid vom 30.07.2001  
Az.: II/610-02/FUR/ALTENGLAN/2  
Kusel, den 30.07.2001  
Kreisverwaltung  
Im Auftrag  
friedelhausen

M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maststab:	Der Entwurfsverfasser:
Mai 1999 Ke/Sti	1 : 5 000	...
	Projekt-Nr.: 108/98	
	Blattgröße: 105/47	
EDV-Abgabe E:\Altenglau\Projekt\Friedelhausen.dwg		